



Bezirksregierung Detmold  
Stöckerbusch 1, 33142 Büren

Dezernat 29  
Unterbringungseinrichtung  
für Ausreisepflichtige

Herrn

26. Februar 2018  
Seite 1 von 2

im Haus

Aktenzeichen  
29  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Rinösl  
nicolas.rinoesl@brdt.nrw  
Zimmer: V-102  
Telefon 05231 71-  
Fax 05231 71-133

### Medizinische Betreuung durch Ihren Hausarzt

Sehr geehrter Herr

Sie haben am \_\_\_\_\_ die medizinische Betreuung durch Ihren eigenen Hausarzt beantragt.

§ 28 Abs. 4 AHaftVollzG NRW sieht die Möglichkeit der Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe durch niedergelassene Ärzte vor. Insoweit spricht nichts dagegen, dass Sie sich hier in der Einrichtung durch Ihren eigenen Hausarzt behandeln lassen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Folgendes hin:

1. Die Leistungen Ihres Arztes sind hier in der Einrichtung zu erbringen. Gespräche zwischen Ihnen und Ihrem Arzt finden im Besuchsbereich der Einrichtung innerhalb der Besuchszeiten statt; die Vertraulichkeit des Wortes bleibt dabei gewahrt. Die Einrichtung behält sich vor, einen Nachweis über die Approbation zu verlangen.
2. Die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen von Ihnen beauftragter Ärzte erfolgt ausschließlich auf Ihre eigenen Kosten (§ 28 Abs. 4 AHaftVollzG NRW). Dies beinhaltet auch sämtliche Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten). Jedwede Kostenübernahme durch das Land NRW ist ausgeschlossen.
3. Behandlungsmaßnahmen wie auch weitergehende diagnostische Maßnahmen können nur in Abstimmung mit dem ärztlichen Dienst der Einrichtung sowie ggf. der Einrichtungsleitung erfolgen. Der von Ihnen beauftragte Arzt muss für erste

Stöckerbusch 1  
33142 Büren  
Telefon 05231 71-0

poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE593005000000016



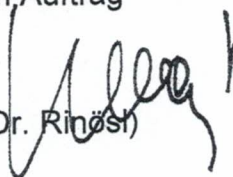
Absprachen vor dem ersten Besuch in der Einrichtung telefonisch Kontakt mit dem Einrichtungsarzt aufnehmen, zu erreichen über die Zentrale: 05231/71-2999. Der Besuch in der Einrichtung ist vorher anzukündigen.

4. Bei seinen Besuchen darf der von Ihnen beauftragte Arzt keine therapeutischen Mittel (insbesondere keinerlei Medikamente) in die Einrichtung einbringen. Notwendige Geräte, die ausschließlich eine Diagnose ermöglichen, sind von dieser Regelung ausgenommen, aber an der Pforte anzugeben. Im Zweifelsfall entscheidet die Krankenpflegeabteilung über die Möglichkeit der Einbringung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Sicherheit und Ordnung.
5. Soweit der von Ihnen beauftragte Arzt Medikamente verordnet, hat er die Verordnung an die medizinische Abteilung der Einrichtung zu übergeben. Diese wird die notwendigen Medikamente beschaffen und verabreichen. Der medizinische Dienst der Einrichtung behält sich aus Gründen der Sicherheit und Ordnung oder aus therapeutischen Gründen vor, entsprechende Verordnungen nicht umzusetzen, sofern Ihnen hieraus keine therapeutischen Nachteile entstehen. Der verordnende Arzt wird hierüber informiert.
6. Sie verpflichten sich, den von Ihnen beauftragten Arzt über die o. g. Regelungen zu informieren.

Soweit Sie sich mit diesen Vorgaben einverstanden erklären, können Sie direkt mit dem von Ihnen gewünschten Mediziner Kontakt aufnehmen. Sollten Sie dies wünschen, ist Ihnen die Einrichtung dabei behilflich. Sprechen Sie ggf. das Personal Ihrer Abteilung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Dr. Rinöst)